

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktion: Rieser, Krefeld Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Krefeld, des Finanzamts Krefeld und des Hauptkollektors Meinen, sowie des Gemeinderates Großenhain.

Postkonton: Dresden 1530
Stroßstraße Krefeld Nr. 52.

Nr. 257.

Donnerstag, 3. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (7 Silben) 1,50 Mark, Überschrift 2,25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Krefeld. Schädliche Unterhaltungsbeilagen, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Dinterlich, Krefeld. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Krefeld; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Krefeld.

Chemalige Kriegsgefangene betr.

Die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene hat unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen für die endgültige Abgeltung von Ansprüchen ehemaliger Kriegsgefangener auf nachträgliche Gewährung von Lebensbeihilfen und Entschädigung für verloren gebliebene Sachen einen entsprechenden Betrag zur Verfügung gestellt. Die Hilfsausschüsse sind beauftragt worden, diesbezügliche Anträge ehemaliger Kriegsgefangener zu prüfen und Beträge mit der Maßgabe zu verteilen, daß von ihnen alle bis zum 15. August 1921 noch nicht erledigten Anträge dieser Art, falls die Voraussetzungen erfüllt sind, zu berücksichtigen sind. Es gelten somit alle bis zum 15. August 1921 von den Kriegsgefangenenstellen noch nicht erledigten Anträge genannter Art für die Reichsregierung als erledigt, sobald die Antragsteller sich nunmehr an den zuständigen Hilfsausschuss bei der Amtshauptmannschaft Großenhain für die Ortsgemeinden ihres Bezirkes (mit Ausnahme der Stadt Krefeld), einschließlich der Stadt Großenhain, zu wenden haben. Die Anträge sind bis zum 30. November 1921 zu stellen. Zur Stellung des Antrags sind sowohl diejenigen ehemaligen Kriegsgefangenen berechtigt, die noch keinen Antrag auf Lebensbeihilfe oder Entschädigung gestellt haben, als auch solche, deren Antrag wegen Verpätung oder wegen Mangels an Beweisen ganz oder teilweise abgelehnt worden ist. Bereits eingereichte Vorbrudersanträge bleiben gültig. Für neue Anträge sind die bei der unterzeichneten Stelle, oder beim Verlag Fr. Hermanns, Dresden-V. 1, Marienstraße 3, zum Preise von je 12 Pf. vorräufigen Vordrucke zu verwenden.

Sinsichtlich der wirtschaftlichen Lage kann der Antragsteller auf die Angaben in seinem Antrage auf Wirtschaftsbefehle Bezug nehmen, wenn er versichert, daß sich seitdem in seinen Verhältnissen nichts geändert hat. Als soziale Notlage gelten insbesondere gegenwärtige Bedürftigkeit, anhaltende Arbeitslosigkeit, Krankheit des Antragstellers oder seiner Familienangehörigen, große Kinderzahl oder andere mit der Kriegsgefangenschaft unmittelbar zusammenhängende Gründe. Dem obigen Frist einhaltenen Antragstellern wird aller Voraussicht nach im Laufe des Dezembers d. J. der Bescheid zugestellt werden können, ob und in welcher Höhe ihnen eine Beihilfe bewilligt wird.

Großenhain, den 2. November 1921. 1688 a. G.
Der Hilfsausschuss für ehemalige Kriegsgefangene bei der Amtshauptmannschaft.
Der von den hiesigen Kollegien aufgestellte und vom Ministerium des Innern genehmigte X. Nachtrag vom 16. September 1921 zum Ortsstatut der Stadt Krefeld vom 5. Oktober 1894 liegt vom 4. November 1921 ab 14 Tage lang im Rathause, Zimmer Nr. 3, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Stadtamt Krefeld, am 2. November 1921. Nr.

Pferde-Versteigerung.

Sonnabend, den 5. November 1921, vormittag 9 Uhr, findet in der Verkaufsstation Olsch die Versteigerung von 2 überzähligen Pferden statt.
Versteigerung der 4. Div., Olsch.

Sächsischer Landtag.

Wf. Dresden, 2. 11. 21.

Beginn der Sitzung kurz nach 1 Uhr. Am Regierungstische sämtliche Minister. Die Tribünen sind schwach besetzt. Präsident Bräuer begrüßt die Abgeordneten nach der Sommerpause und gedenkt in seiner Eröffnungsansprache der brutalen und widerrechtlichen Verbrechen der Kriegszeit, die er als Willkür bezeichnet, geeignet die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen völlig in Frage zu stellen (Widerspruch der Kommunisten). Der Präsident drückt der oberdeutschen Bevölkerung die Sympathie des sächsischen Volkes aus und läßt darauf die Hoffnung auf baldige Revision der Versailler und Genfer Diktate, die Lage Deutschlands, so schließt der Präsident, gebiete, daß die Parteien ihre Gegensätze nicht auf dem Rücken und zum Schaden des Volkes austragen. Des Volkes Wohl müsse das oberste Gesetz sein. Das sei das Gebot der Stunde. Nach weiteren Mittellagen des Präsidenten über die bevorstehenden Arbeiten des Landtages gibt der

Minister des Innern Hinrich

vor Eintritt in die Tagesordnung eine längere Erklärung über die Geheimorganisationen in Sachsen ab.

Nach der Ernennung Erbergers erhielt der Minister des Innern Kenntnis von dem Bestehen einer Geheimorganisation in Sachsen. Die im Verein mit zwei ausgewählten Beamten des Justizministeriums vorgenommenen Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß in Bautzen Major a. D. Schneider Leiter einer Selbstschutzzorganisation für Ostachsen ist, der Selbstschutz in zwei Bänden aufgestellt war und Oberleutnant Broch der Landespolizei Führer eines solchen Bannes war. Die militärische Organisation ist eine glatte Fortsetzung der im Mai von der Orgesch und dem Bürgerbund in Dresden aufgestellten Selbstschutzzorganisationen. Eine Reihe militärischer Leiter jener Organisationen sind auch Leiter dieses Selbstschutzes in Ostachsen. Oberleutnant Broch mußte seinen Dienst bei der Landespolizei quittieren. Die Hausführung in Bautzen forderte Material utage, das auf die Spur der Organisation der „Brüder vom Stein“ führte. Es ist festgestellt worden, daß am 6. Juli 1921 im Hotel Hauße in Leipzig die Aufstellungsversammlung der Orgesch stattfand und die gleiche Versammlung die Gründung der Organisation der „Brüder vom Stein“ vornahm. Geldgeber der „Brüder vom Stein“ sind die Finanzausschüsse der sächsischen Industrie. Die Gelder der „Brüder vom Stein“ sind in Leipzig und Dresden in Höhe von 700 000 Mark beschlagnahmt worden. Die gesamte Organisation der vom Reichspräsidenten verbotenen Organisation Eberich in Sachsen geht auf die „Brüder vom Stein“ über; ihr Geschäftsmaterial, die Personen, die Geldquellen sind die gleichen, wie bei der Organisation Eberich. Nach einer Anordnung der Orgesch Anweisung gegeben worden, die Organisation unter Änderung des Namens fortzuführen. Der Verein wurde in Leipzig beim Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen. Das Vollgeldamt hat die Eintragung nicht beantragt. Es ist weiter festgestellt worden, daß die „Brüder vom Stein“ Waffenlager in Sachsen angekauft haben. Jüngst wurde in Dresden der Fortbildungsschullehrer Eberich, Leiter der Organisation Eberich und der „Brüder vom Stein“ in Chemnitz verhaftet, weil er 135 Jagdwaffen mit gefährlichem Bestellschein angeblich für Jagdwaffen in Dresden erworben hatte und sie in Sachsen vertreiben wollte. Ein zweites Waffenlager hatte Eberich in Gundersdorf bei Frankenberg angelegt. Es wurden über 600 Infanteriegewehre und vier Maschinengewehre am 27. Oktober beschlagnahmt. Hausführungen in Leipzig ergaben weiter, daß die in München aufgestellte „Nationalarmee Brigade Eberich“ auch in Sachsen eine Abteilung unterhält. Es ist festgestellt, daß die ganze Brigade Eberich sich über Deutschland erstreckt. Die Organisation gliedert sich in eine geheime Kampforganisation und eine Feme. Die Geheimorganisation für Sachsen ist im Klubgebäude der künftigen Verbindung „Saxonia“ in Leipzig, Elsterstraße, nach einer Zusammenkunft mit mehreren Mitgliedern künftiger Verbindungen am Leipziger Waffering gegründet worden. Seit Ende 1920 ist es der Verein „Organisation C“. Diese Organisation ist identisch mit der in Baden aufgedeckten Geheimorganisation 00.

Wend der Organisation ist, im Falle eines sächsischen Aufstandes die Waffen wiederzubekommen und die Einsetzung einer nationalen Regierung herbeizuführen. Die Feme hat den Zweck, Verhältnisse herzustellen, die diesen Bestrebungen

entgegenstehen, zu bestrafen, unter Umständen zu ermorden. Mit dieser Organisation hängt zusammen die „Mittelschicht-Jäger“, eine Jugendorganisation in Leipzig. Aus den bisherigen Erörterungen ist festzustellen, daß der Kaufmann Reich und der Sohn des Hofrats Seifner Leiter dieser Organisation waren, daß eine künftige Verbindung mit der Organisation in München aufrecht erhalten worden ist, und daß auch die im Nordprozeß Erbergers genannten Kiliacek und Heinrich Willeßen mit Leipzig Verbindung gehabt haben, und daß der Bruder von Willeßen, Karl Willeßen, der scheinbar Höter an der Staatslehranstalt in Chemnitz war, der Verbindungsleiter der „Organisation C“ gewesen ist. Anton Wal. J. in Kapitän Eberich in Leipzig gewesen. In seiner Begleitung war Karl Willeßen aus Chemnitz. Er und Eberich trafen mit einem gewissen Gladowski, Oberingenieur der Firma Krupp in Essen, in Leipzig zusammen. Als Legitimation dienten sie ihm neuer roter Zweimarksteine, die auf dem vorderen Mittelteil einen roten Stempel mit einem Wägenrad aufgedruckt erhielten. Aus dem gefundenen Material ergibt sich, daß die Organisation die Weimarer Verfassung erstrebt. Deutsche Verfassungen sucht, Verarmungen von Verfassungstreuen zu fördern und Störungen in nationalen Versammlungen durch gewaltsames Auftreten zu unterbrechen versucht. Ein solcher Vorgang spielte sich kürzlich bei der Volksparteiversammlung in Leipzig ab, wo eine geschlossene Gruppe junger Leute auf Zuschauer einbrach und Versammlungsteilnehmern Pfeffer ins Gesicht streute. Von Leipzig aus ist auch der Versuch gemacht worden, die inaktiven Marineoffiziere Boldt und Dittmar zu befreien. Die weiteren Nachforschungen in Leipzig ergaben, daß der Sportverein „Silbernes Schild“ die Fortsetzung der aufgelösten militärischen Organisationen der Reichswehr darstellt. Dieser Sportverein, der dem Minister des Innern vom Volkseigenen Leipzig als harmlos bezeichnet war, hat nach dem Ergebnis der Untersuchung eine militärische Leitung, die sich in Wanderabteilungen gliedert. Die Leitung selbst hat die Mitglieder im allgemeinen über den militärischen Charakter der Organisation im unklaren gelassen. Die Leitung hat den Verein geschlossen der Orgesch angegliedert, und am 21. September 1921 wurde der Beschluß gefaßt, den Sportverein der Organisation der „Brüder vom Stein“ geschlossen anzugliedern. Der Beschluß ist aber nicht ausgeführt worden, weil inzwischen der tragische Eingriff in die Organisation erfolgte. Beim Märzputz und bei der Reichstagswahl sind die Vereinsmitglieder alarmiert worden, und der Hauptmann Wille der Landespolizei, der zugleich Gruppenführer in dem Verein war, hat Mitglieder des Vereins zu Waffentransporten herangezogen. Er ist von der Landespolizei ausgetrieben. Der Sportverein hat ein Jahr lang keine Mitgliederbeiträge erhoben, obwohl er dem Beschäftigten monatlich 2000 Mark Gehalt zahlte. Diese Summe deckt er aus den Beiträgen der Sitzungen für die Zeitfreiwilligen, die wiederum vom Bürgerbund in Leipzig bezahlt worden sind. Geldgeber des Leipziger Bürgerausschusses ist der Finanzausschuss Leipziger Industrieeller. Seit diesem Jahre wird ein ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der bis zu 10 Mark pro Jahr betragen soll. Die erlangten Mitgliederlisten und das andere gewonnene Material lassen erkennen, daß Brigade Eberich und Organisation Eberich als „Brüder vom Stein“ zusammenarbeiten und daß eine geschlossene Organisation der Konterrevolution in Sachsen besteht. Das Volkseigen Leipzig ist angewiesen, die Auflösung der Vereine herbeizuführen. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die Bekämpfung der Beteiligten herbeigeführt werden.

Unter lärmenden Rundgedungen der Kommunisten beantragt Abg. Ziewert (Komm.), in einer der nächsten Sitzungen eine Aussprache über die Erklärung des Landtagspräsidenten auf die Tagesordnung zu setzen. Widerspruch erfolgt nicht.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Sonntagsschule. Abg. Reudorf (Deutsch.) tritt für die Beilassung des Sonntagsschule ein und beantragt, die Vorlage an den Rechtsausschuss zu überweisen. Abg. Reudorf (Deutsche Wp.) schlägt sich den Ausführungen des Beredners an, worauf die Vorlage an den Rechtsausschuss überwiegen wird.

Der Geschäftsbericht der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1918/19 wird an den Haushaltsausschuss überwiegen.

Mitdem kommen zwei Anfragen über das Evidenzverzeichnis zur Sprache. Wirtschaftsminister Jellisch geht näher auf den Gegenstand ein und erklärt, daß sich die Re-

gierung ganz besonders für die vogtländische Spitzenindustrie interessiere. Die Handelskammer Blauen sei beauftragt worden, ein strenges Kontrollrecht über die Einfuhr ausländischer Spitzen auszuüben.

Auf der Tagesordnung stehen ferner die erste Beratung eines Gesetzentwurfes über die Forderung der Rot der Kleinrentner, sowie mehrere Anträge, die die Lage der Erwerbslosen und Arbeiterrentner betreffen. Finanzminister Jäckel: Die vom Landtage im Juli gestellten Anträge über die Unterstützung der Kleinrentner seien zum Teil schon erfüllt. Im übrigen blieben die vom Landtage bewilligten Vergünstigungen bei Einzahlungen in die Altersrentenbank bestehen. Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung sei Sache des Reiches und sei diesem bereits beantragt.

Arbeitsminister Jäckel gibt gleichfalls längere Darlegungen über die Lage der Erwerbslosen und äußert Zweifel, daß die Bekämpfung dieser Lage überhaupt mit Erfolg zu Ende geführt werden könne, da die Unterhaltungen nur ein Verlegenheitsmittel seien.

Es wird sodann beantragt, sämtliche zur Besprechung stehenden Anträge dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Abg. Eberich (Deutsch.) tritt dafür ein, daß noch mehr in Deutschland gearbeitet werden müsse, wenn es wieder hoch kommen wolle. Dazu sei der Schlußtag nicht geeignet. Arbeitsminister Jäckel weist demgegenüber darauf hin, daß die Degeneration unter den Kindern der Arbeiter dem bisherigen Schlußtag angehöben werden müsse. Abg. Jellisch (Deutsche Wp.) tritt für Gleichstellung der Männer und Frauen bei der Anstellung ein. — Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Forderung der Rot der Kleinrentner dem Haushaltsausschuss A überwiegen, der sozialistische Antrag auf Erhöhung der Unterstützungsätze für die Erwerbslosen angenommen und die übrigen Anträge an die Ausschüsse überwiegen. Nächste Sitzung heute nachmittag 1 Uhr: Anfragen, Anträge betr. Waffenschuß und betr. Kartoffelverforgung.

Die ungarische Frage.

Die Völkervereinigung in Paris hat gestern vormittag eine Note des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Beneš zur Kenntnis genommen. Die Note stellt fest, daß wenn die ungarische Regierung die Abhebung aller Mitglieder der habsburgischen Donauarmee erkläre, dadurch die kleine Entente die geforderten beruhigenden Versicherungen erhalte. Damit die Verhinderung der Budapest Regierung, die Abhebung zu erklären, der kleinen Entente die Möglichkeit gebe, ihre militärischen Vorbereitungen einzustellen, hat die Konferenz beschlossen, von der ungarischen Regierung zu verlangen, daß sie bis spätestens am 7. November tatsächlich die Abhebung der Donauarmee ausbreite. Darauf beschäftigte sich die Völkervereinigung mit der Frage, in welcher Weise Karl von Habsburg zu internieren und insbesondere auch, wie er zu überführen sei.

Aus Budapest wird gemeldet: In der gestern vormittag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten abgehaltenen interparteilichen Konferenz wurde der Entwurf der Vorlage zur Königsfrage einstimmig angenommen. — In der gestrigen Sitzung der Partei der kleinen Landwirte teilte Ministerpräsident Graf Bethlen mit, er werde heute der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Aufhebung der Herrscherrechte König Karls und der Thronfolge des Hauses Habsburg zum Inhalt hat. In dem Gesetzentwurf heißt es: Die Herrscherrechte König Karls werden aufgehoben. Die pragmatische Sanktion, die die Thronfolge des österreichischen Kaiserhauses regelt, hat ihre Wirksamkeit verloren. Hiermit ist das Recht der freien Königswahl wieder an die Nation zurückgefallen. Die Nation hält die Staatsform des Kaisertums unverändert aufrecht, verleiht jedoch die Befugnis des Königs auf weitere Zeiten und weiß das Ministerium an, zu geeigneter Zeit entsprechende Vorschläge zu machen. Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft. — Die Partei hat beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die ungarische Regierung hat der tschechoslowakischen Regierung offiziell mitgeteilt, sie werde alle Beschlässe durchzuführen, die ihr von den Regierungen der Großmächte vorgelegt werden.

Der frühere König Karl und Königin Rita verließen vorläufig nach Belgrad. Den Budapestern Blättern zufolge ist das englische Kanonenboot „Glow Worm“ mit dem früheren König Karl und der früheren Königin Rita an Bord bei Orsova von rumänischen Donaumilitären übernommen worden, um es nach Galatz zu geleiten.